

### **Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 23. Juli 2010**

#### **Müllberge an Badeseen**

Im heißesten Juli seit Beginn der Aufzeichnungen sehnen sich auch die Bremerinnen und Bremer nach Abkühlung. Neben den Bremer Bädern – insbesondere den Freibädern – sind die Badeseen und Badestrände, wie z. B. am Café Sand, erster Anlaufpunkt für überhitzte Menschen jeden Alters.

Zuweilen wird die durchgehend gute Stimmung an den Stränden durch unschöne Umstände getrübt. Empörte Bürger berichten von Müllbergen und zum Teil gefährlichen Hinterlassenschaften Feiernder. Am Werdersee mussten kürzlich innerhalb weniger Stunden über 30 Besucher wegen Schnittverletzungen aufgrund zerbrochener Flaschen von den Rettungsschwimmern der DLRG versorgt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um Vermüllung und Gefährdung, etwa durch zerbrochene Glasflaschen, an Badestellen zu vermeiden?
2. Welche Stellen sind für die Reinigung und Sicherung der jeweiligen Badestellen zuständig?
3. Welche Organisationen sind in welchem Umfang mit der Ausführung der Reinigungs- und Sicherungsmaßnahmen befasst?
4. Verfügen die ausführenden Organisationen nach Ansicht des Senats über ausreichende Personal- und Sachmittel, um eine Gefährdung zukünftig zu verhindern?
5. Wie wird an den Seen die Einhaltung der bestehenden Regeln kontrolliert?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um bei den Nutzern ein besseres Entsorgungsverhalten zu erreichen?
7. Wie beurteilt der Senat Vorschläge, die Nutzer zu Sauberkeit zu bewegen, indem auf die Entsorgung des anfallenden Mülls verzichtet wird?
8. Ist dem Senat bekannt, dass eine saubere Umgebung Nutzer dazu bewegen kann, selbst umsichtig mit ihrem Müll zu verfahren, und was bedeutet dies für die Entwicklung zukünftiger Reinigungskonzepte?
9. Welchen Einfluss haben die starke Beanspruchung durch Badegäste und die hohen Temperaturen auf die Gewässerqualität?

Dr. Magnus Buhlert,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

D a z u

#### **Antwort des Senats vom 24. August 2010**

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um Vermüllung und Gefährdung, etwa durch zerbrochene Glasflaschen, an Badestellen zu vermeiden?  
An allen Badestränden und Liegewiesen stehen Hinweisschilder, auf denen die Besucherinnen und Besucher sowohl in Schrift- wie auch in Piktogrammform

aufgefordert werden, den anfallenden Müll in die aufgestellten Müllbehälter zu entsorgen. In den Sommermonaten wird eine erhebliche Anzahl zusätzlicher Papierkörbe an den Badeseen bereitgestellt, um das durch die intensive Nutzung erhöhte Müllaufkommen aufnehmen zu können. Ferner werden die Flächen bei Bedarf (insbesondere bei schönem Wetter) täglich gereinigt. Weiterhin wurde mit den Kioskpächtern vereinbart, keine Getränke in Glasflaschen zu verkaufen.

Der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa prüft – in Abstimmung mit dem Senator für Inneres und Sport –, die Einführung einer Rechtsgrundlage zum Verbot der Nutzung von Glasflaschen und Einweggrills an Badeseen sowie den Erlass einer Verordnung für bestimmte Badeseen zur Untersagung des Lagerns in den Abend- und Nachtstunden. Damit soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, um bei ausufernden Partys eingreifen zu können.

Beide Ressorts werden durch gemeinsame Schwerpunktaktionen weiterhin an die Besucherinnen und Besucher der Badeseen appellieren, ihren Müll selbst zu entsorgen und verantwortlich die Grünanlagen zu nutzen.

2. Welche Stellen sind für die Reinigung und Sicherung der jeweiligen Badestellen zuständig?

Für die Reinigung und Sicherung der Badestellen bestehen folgende Zuständigkeiten:

- Für die Reinigung der Flächen an den Badeseen ist der Senator für Inneres und Sport bzw. das Sportamt verantwortlich. Die Durchführung obliegt dem Umweltbetrieb Bremen.
- Für die Überwachung der Badegewässerqualität ist der Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zuständig.
- Vornehmlich für die Überwachung des Badebetriebes an den Rettungstationen der bremischen Badeseen ist die DLRG zuständig, die diese Aufgabe freiwillig und ehrenamtlich von der Stadtgemeinde Bremen übernommen hat. Diese Aufgabe beinhaltet nicht die Reinigung bzw. Müllentsorgung auf den Flächen an den Badeseen.

3. Welche Organisationen sind in welchem Umfang mit der Ausführung der Reinigungs- und Sicherungsmaßnahmen befasst?

Das Sportamt hat mit dem Umweltbetrieb Bremen eine Leistungsvereinbarung über die Pflege und Unterhaltung der Badestrände und Liegewiesen abgeschlossen. Bestandteil der Leistungsvereinbarung sind u. a. die Reinigung von Müll auf allen Flächen, dessen Entsorgung sowie die Leerung der Müllbehälter. Der Umweltbetrieb Bremen reinigt saisonal täglich die Flächen der Badeseen und leert täglich die Papierkörbe.

Der Sicherungsdienst an den Badestellen wird von der DLRG ausgeführt.

4. Verfügen die ausführenden Organisationen nach Ansicht des Senats über ausreichende Personal- und Sachmittel, um eine Gefährdung zukünftig zu verhindern?

Der Umweltbetrieb Bremen erhält ausreichende Mittel, um die Verpflichtungen aus der Leistungsvereinbarung mit dem Sportamt zu erfüllen. Um die saisonal täglichen Reinigungen durchführen zu können, erhält der Umweltbetrieb Bremen Sondermittel von der Leitstelle „Saubere Stadt“.

5. Wie wird an den Seen die Einhaltung der bestehenden Regeln kontrolliert?

Die Polizei Bremen kontrolliert die bestehenden Regelungen durch den Einsatz von Schwerpunkt- und Revierkräften, durch die zuständigen Kontaktpolizisten und im Rahmen der Streifentätigkeit.

Der Umwelt- und Ordnungsdienst, welcher mit vier Personen im gesamten Stadtgebiet tätig ist, versieht bis in die Abendstunden im Rahmen seiner Möglichkeiten auch Kontrollen am Werdersee.

6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um bei den Nutzern ein besseres Entsorgungsverhalten zu erreichen?

Es gab in der Vergangenheit sowohl über die Presse und das Fernsehen als auch unmittelbar vor Ort eine Vielzahl von Aufklärungsmaßnahmen. Zum einen wurde über die Verschmutzung berichtet. Zum anderen wurde über die Folgen zerbrochener Flaschen (Verletzungsgefahr) aufgeklärt. Festzustellen ist, dass eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern bereit ist, die Abfälle wieder mit nach Hause zu nehmen oder in öffentlichen Papierkörben zu entsorgen. Eine Anzahl von Erholungssuchenden (z. B. am Werdersee) halten sich insbesondere in den Abend- und Nachtstunden nicht an die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Bei dieser Personengruppe müssen notfalls ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, um ein besseres Entsorgungsverhalten durchsetzen zu können.

7. Wie beurteilt der Senat Vorschläge, die Nutzer zu Sauberkeit zu bewegen, indem auf die Entsorgung des anfallenden Mülls verzichtet wird?

Der Ansatz, Abfälle nicht zu entsorgen, kann in wenigen Einzelfällen sinnvoll sein. Dies ist aber grundsätzlich nur dann der Fall, wenn die Folgen auch diejenigen treffen, die das Problem verursachen.

Dies ist gerade bei Badeseen ganz überwiegend nicht der Fall. Ein Großteil der Besucherinnen und Besucher entsorgt die Abfälle vorschriftsmäßig und würde trotzdem durch zurückbleibende Abfälle an der weiteren Nutzung gehindert.

Die verursachenden Personen(gruppen) ziehen womöglich einfach wenige Meter weiter und fühlen sich nur wenig belästigt. Den Familien, die gerne baden möchten, wird dieses durch den Abfall allerdings nahezu unmöglich. Außerdem darf das Hygieneproblem nicht unberücksichtigt bleiben, da es sich bei den Abfällen auch um Lebensmittel handelt, die Ratten anziehen könnten.

8. Ist dem Senat bekannt, dass eine saubere Umgebung Nutzer dazu bewegen kann, selbst umsichtig mit ihrem Müll zu verfahren, und was bedeutet dies für die Entwicklung zukünftiger Reinigungskonzepte?

Nach der sogenannten broken-window-Theorie werden Flächen, die bereits verschmutzt sind, umso schneller verschmutzt, weil die Hemmschwelle sinkt. Dies ist im Bereich der Stadtreinigung immer wieder wahrzunehmen und der Grund dafür, dass die Reinigung der Badeseen täglich und gründlich erfolgt.

9. Welchen Einfluss haben die starke Beanspruchung durch Badegäste und die hohen Temperaturen auf die Gewässerqualität?

Ein Einfluss der Anzahl der Badegäste auf die Gewässerqualität konnte nicht nachgewiesen werden, die Kontrollen der hygienischen Parameter gaben keinen Anlass zu Bedenken.

Die hohen Wassertemperaturen führten allerdings an einigen Badeseen zu einem zeitweiligen Auftreten von Zerkarien.

